

Willkommen im Leben!



**Aktuelle
Auflage
2024**

**Beratungsführer für werdende und
junge Eltern im Westerwaldkreis**

Informationen, Tipps und Adressen rund um
Schwangerschaft und das erste Lebensjahr



Vorwort

Zu den schönsten Erfahrungen im Leben gehört es, Eltern zu werden, Mutter oder Vater zu sein. Zugleich sind diese Rollen mit einer großen Verantwortung und vielen Herausforderungen verbunden.

Sie wollen Ihrem Kind einen guten Start ins Leben ermöglichen und eine positive Entwicklung unterstützen. Gerade in den ersten Monaten ist es aber oftmals nicht leicht, die neue Situation problemlos zu meistern und allen Anforderungen gerecht zu werden.

Um Sie in Ihrer neuen Lebenssituation zu unterstützen, bietet der vorliegende Beratungsführer „Willkommen im Leben“ einen umfassenden Überblick über die für den Westerwaldkreis vorhandenen Angebote und Leistungen für die Zeit von Schwangerschaft, Geburt und dem ersten Lebensjahr des Kindes. Zudem sind die verschiedenen Themenbereiche mit grundlegenden Informationen unterlegt. Darüber hinaus finden Sie nützliche Hinweise, Adressen und Ansprechpartner, die bei der Versorgung, Betreuung und Förderung Ihres Kindes hilfreich sein können.

Entstanden ist die 6. Auflage des Beratungsführers in der „Arbeitsgruppe Frühe Hilfen“, die im Rahmen der Netzwerkarbeit zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit im Westerwaldkreis besteht. Ziel der Arbeitsgruppe war und ist es, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsfelder und Einrichtungen weiter zu intensivieren sowie die vorhandenen Angebote zielorientiert zu vernetzen.

Mein besonderer Dank gilt daher der „Arbeitsgruppe Frühe Hilfen“ sowie dem Redaktionsteam, die den Beratungsführer inhaltlich überarbeitet und die vorhandenen Angebote und Leistungen in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen haben.

Ihnen und Ihrem Kind wünsche ich für die Zukunft alles Gute.



Ihr

Achim Schwickert
Landrat Westerwaldkreis

Hinweis:

Bei dem vorliegenden Beratungsführer handelt es sich um ein Nachschlagewerk mit grundlegenden Informationen. Die Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und zusammengetragen.

Angebote, Ansprechpartner, staatliche Leistungen und rechtliche Grundlagen können sich ändern. Die Broschüre kann daher eine persönliche Beratung oder rechtsverbindliche Auskunft nicht ersetzen.



Und jedem Anfang
wohnt ein Zauber inne,
der uns beschützt und
der uns hilft, zu leben.

(Hermann Hesse)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wichtige Telefonnummern	6
Wenn Babys schreien... Hilfe, ich weiß nicht mehr weiter!	8
1. Eltern werden – Schwangerschaft	11
1.1 Medizinische und vorsorgende Angebote während der Schwangerschaft	
1.2 Schwangerschaft und Berufstätigkeit / Ausbildung	
1.3 Mögliche Behördengänge für nicht miteinander verheiratete Eltern	
1.4 Beratungsangebote	
1.5 Schwangerschaftskonfliktberatung	
2. Geburt eines Kindes	21
2.1 Krankenhäuser mit Geburtsabteilung	
2.2 Hebammenhilfe	
2.3 Behördliche Erledigungen	
3. Eltern sein – das erste Lebensjahr	27
3.1 Medizinische und nachsorgende Angebote für Mutter und Kind	
3.2 Kontakte mit anderen Eltern knüpfen	
3.3 Kinderbetreuung	
3.4 Krankheit und Erholung	
3.5 Hilfe und Unterstützung für entwicklungsauffällige, chronisch kranke Kinder und Kinder mit Behinderung	
4. Familienberatung	37
5. Selbsthilfegruppen	39
6. Finanzielle Leistungen und Unterstützung	41
6.1 Mutterschaftsgeld	
6.2 Bürgergeld	
6.3 Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderfreibeträge	
6.4 Basiselterngeld / ElterngeldPlus / Partnerschaftsbonus	
6.5 Unterstützung für Alleinerziehende – Beistandschaft	
6.6 Unterhaltsvorschussleistungen	
7. Anhang	46
7.1 Niedergelassene Fachärzte für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	
7.2 Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin	
7.3 Hebammen im Westerwald	

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Notruf/Rettungsdienst	112
Krankentransport (kein Notfall)	19 222 (bei Handynutzung mit Ortsvorwahl)
Gift-Notruf	06131 - 19240

Geben Sie folgende Informationen:

- **Was** ist passiert?
- **Wann** ist es passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen?
- **Wo** ist es passiert?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen hat der Hilfsbedürftige?

Legen Sie dann bitte nicht direkt auf, sondern warten Sie Rückfragen ab!
Rufen Sie bitte immer zuerst an, damit Fehlfahrten vermieden werden können.

Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald

01805 / 112 057
(DRK Krankenhaus in Kirchen)

Kinderärztliche Notdienstzentrale unterer Westerwald

01805 / 112 056

Sprechzeiten des Kinderärztlichen Notdienstes

Kinderklinik Kemperhof Koblenz

samstags, sonntags und an Feiertagen 08.00 – 18.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 18.00 Uhr
Tel.: 0261 / 499 23 38

Marienhause Klinikum St. Elisabeth Neuwied

samstags, sonntags und an Feiertagen 24 Stunden
Kernsprechzeiten 09.00 – 21.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 20.00 Uhr
Tel.: 01805 / 112090

Außerhalb dieser Zeiten folgen Sie bitte den Bandansagen Ihrer Kinderarztpraxis.

Kinderkliniken für den Westerwald

- **DRK Krankenhaus Kirchen**
Bahnhofstr. 24, 57548 Kirchen
Tel.: 02741 / 68 20

• Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Klinikum Kemperhof

Koblenzer Str. 115-155, 56075 Koblenz
Tel.: 0261 / 499 2610 (Aufnahme)

• Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Neuwied

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Friedrich-Ebert-Str. 59, 56564 Neuwied
Tel.: 02631 / 82-0
Tel.: 02631 / 82-1219 (Terminvereinbarung)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes / Ihrer Ärztin medizinische Hilfe benötigen und kein akut lebensbedrohlicher Zustand besteht, können Sie sich an den zuständigen ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist deutschlandweit erreichbar unter Tel.: 116117

Die jeweils zuständige Bereitschaftsdienstzentrale finden Sie

1. im Verbandsgemeindeblatt
2. auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes / Ihrer Hausärztin (wenn Sie außerhalb der Dienstzeiten anrufen).

Apothekennotdienst

Welche Apotheke in Ihrer Nähe gerade Notdienst hat, erfahren Sie

- unter 0180 - 5 - 258825 – plus Postleitzahl des Standortes (z.B. für Montabaur: 0180 - 5 - 258825 - 56410)
- über die örtliche Presse
- über den Aushang an jeder Apotheke
- unter www.lak.rlp.de

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Sie in den oft schwierigen Fragen der Erziehung ihrer Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt.

Am Elterntelefon können Sie über Ihre alltäglichen Sorgen, Ängste oder Unsicherheiten im Umgang mit Kindern sprechen und Unterstützung bei der Lösung von Problemen erhalten.

Sie können das Elterntelefon sowohl vom Festnetz als auch vom Handy kostenlos erreichen.

Wenn Babys schreien... Hilfe, ich weiß nicht mehr weiter!

Bitte Ruhe bewahren! Schütteln Sie niemals Ihr Kind!

Weinen und Schreien sind normale Ausdrucksformen des Babys, das noch nicht sprechen kann. Über das Schreien teilt es seine Bedürfnisse und sein Befinden mit.

Wenn das Schreien unerträglich und lang andauernd ist, führt das bei Eltern oftmals zu Unsicherheit, Verzweiflung und Erschöpfung. Die Ursachen für das Weinen können vielfältig sein. Wenden Sie sich bitte an Ihre **Hebamme** (S. 49) oder Ihre / Ihren **Kinderärztin/-arzt**.

Wenn Sie Hilfe und Unterstützung im Umgang mit Ihrem Säugling benötigen, können Sie sich auch an die Mitarbeiter:innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Kreisverwaltung wenden. Hier werden Sie beraten und Ihnen bei Bedarf entsprechende Hilfen vermittelt.

Telefon Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich an die nächste Kinderklinik (Telefonnummern, S. 6–7)

Für eine **längerfristige Beratung und Begleitung** zur Bewältigung der „Schrei-Problematik“ stehen Ihnen, nach vorheriger Terminabsprache, weitere Angebote zur Verfügung:

Elternberatung u. -begleitung in „Schrei-Baby“- Sprechstunden

Elfi Jansen, PEKiP-Pädagogin, Geburtsvorbereiterin GfG
(Gesellschaft für Geburtsvorbereitung Bundesverband e.V.)
Tel.: 02624 / 7975 (Terminvereinbarung nach Absprache)
Jansen_elfi@gmx.de

Elternberatung u. -begleitung in „Schrei-Baby“- Beratung

Elterntelefon: 0800 / 111 0 550 (Nummer gegen Kummer e.V.)
Onlineberatung für Eltern: www.bke-elternberatung.de
Information: www.elternsein.info

Eltern-Säugling/Kleinkind Ambulanz

DRK Krankenhaus Altenkirchen – Hachenburg

Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Institutsambulanz Hachenburg (Terminvereinbarung nach Absprache)
Gaby Bender (Sekretariat): 02662 / 8541-15; Gaby.Bender@drk-kh-altenkirchen.de

Institutsambulanz Altenkirchen (Terminvereinbarung nach Absprache)

Anja Böttcher: 02681 / 882701; Anja.Boettcher@drk-kh-altenkirchen.de

Für eine therapeutische Begleitung ist die Überweisung Ihres Kinderarztes / Ihrer Kinderärztin erforderlich.

Darüber hinaus bieten außerhalb des Westerwaldkreises auch die **Sozialpädiatrischen Zentren** Sprechstunden und Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an. Auch hierfür benötigen Sie eine Überweisung Ihres Kinderarztes / Ihrer Kinderärztin.

Sozialpädiatrisches Zentrum Neuwied

Tel: 02631 / 9656 - 20 (Sekretariat)
arztsek@htz-neuwied.de
www.htz-neuwied.de

Sozialpädiatrisches Zentrum Siegen

Tel.: 0271 / 2345 - 347 oder - 277
spz@drk-kinderklinik.de
www.drk-kinderklinik.de



> TIPP <
 Kümmern Sie sich
 frühzeitig um
 – eine Hebamme
 – eine/n Kinderarzt/
 ärztin
 – einen Kita-Platz

*Eine Mutter ist der
 einzige Mensch auf der
 Welt, der dich schon
 liebt, bevor er dich
 kennt.*

(Johann Heinrich Pestalozzi)

1. Eltern werden – Schwangerschaft

1.1 Medizinische und vorsorgende Angebote während der Schwangerschaft

Mutterschaftsvorsorge

Als werdende Mutter haben Sie Anspruch auf Schwangerschaftsbetreuung. Diese beinhaltet die Gesundheitsfürsorge, Beratung und Untersuchungen vor und während der Schwangerschaft durch Gynäkologen oder Hebammen.

Die Vorsorgeuntersuchungen dienen der Feststellung, ob die Schwangerschaft und die Entwicklung Ihres Kindes ohne Komplikationen verlaufen. Bei Bedarf wird Ihre Ärztin / Ihr Arzt bzw. Ihre Hebamme die notwendigen Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Kostenträger: Krankenkasse

Eine Liste der niedergelassenen Fachärzte und Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit kassenärztlicher Zulassung finden Sie ab Seite 46.

Hebammenhilfe

- Beratung in der Schwangerschaft
- Vorsorgeuntersuchungen
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe (Haus-, Geburtshaus-, Klinikgeburt)

Die Hebamme ist für die gesamte Zeit der Schwangerschaft, während der Geburt und im Wochenbett die direkte Ansprechpartnerin für die Familie. Sie berät und hilft bei Fragen, die die neue Lebenssituation betreffen. Sie macht Hausbesuche und kann deshalb die Beratung unmittelbar an die häuslichen Gegebenheiten anpassen. Aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung kann sie rechtzeitig abschätzen, ob und wann weitere Hilfe notwendig ist. Jede Frau kann sich direkt und ohne ärztliche Anordnung oder Rezept an eine Hebamme wenden.

Bitte sprechen Sie möglichst frühzeitig eine Hebamme an!

Kostenträger: i.d.R. Krankenkasse

Eine Liste der Hebammen im Westerwald finden Sie ab Seite 49.

Informationen und Kurse für werdende Eltern

Im Westerwaldkreis gibt es ein vielfältiges Angebot an Informationsveranstaltungen und Kursen für werdende Eltern. Folgende Angebote (regionale Unterschiede möglich) können beispielhaft benannt werden:

- Informationsabende in den Geburtskliniken (mit Kreißsaalbesichtigung)
- Hebammensprechstunden
- Geschwisterschule / Geschwisterkurse
- Geburtsvorbereitungskurse
- Schwimmen / Gymnastik in der Schwangerschaft
- Säuglingspflegekurse
- Stillvorbereitung

Anbieter (u.a.):

- Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach
(Adresse s. Seite 21)
- Hebammen (Liste ab Seite 49)
- Katholische Familienbildungsstätte Westerwald / Rhein-Lahn
Elternschule Westerwald „Auf den Anfang kommt es an“ (Adresse s. Seite 29)

Kostenträger: unterschiedlich; teilweise Kostenübernahme über die Krankenkasse, teilweise kostenfrei, teilweise gebührenpflichtig.

1.2 Schwangerschaft und Berufstätigkeit / Ausbildung

Mutterschutz

Als schwangere Frau genießen Sie einen besonderen Schutz – den Mutterschutz. Primär geht es beim Mutterschutz darum, für die werdende und stillende Mutter und das ungeborene Kind den bestmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Bestimmte Arbeiten sind für Schwangere beispielsweise verboten bzw. die Arbeitsbedingungen müssen der Situation in der Schwangerschaft angepasst werden. Zudem verhindert das Mutterschutzgesetz auch, dass werdenden Müttern aufgrund der Schwangerschaft gekündigt werden kann.

Damit Sie die Mutterschutzregelungen in Anspruch nehmen können, sollten Sie Ihren/Ihre Arbeitgeber:in möglichst früh über Ihre Schwangerschaft informieren.

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin müssen werdende Mütter nicht mehr arbeiten gehen. Nach der Geburt besteht acht Wochen ein Beschäftigungsverbot. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Zeit um vier auf insgesamt zwölf Wochen. Wird Ihr Kind früher geboren, verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung zusätzlich um die nicht in Anspruch genommene Zeit vor der Geburt.

Nähere Informationen

erhalten Sie von Ihrem / Ihrer Arbeitgeber:in oder von der Gewerbeaufsicht der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, Tel.: 0261 / 120-0.

Elternzeit

Berufstätige Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zum 3. Geburtstag ihres Kindes Anspruch auf Freistellung von der Arbeit.

Mit Zustimmung des Arbeitgebers können bis zu 24 Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag eines Kindes übertragen werden.

Wenn Sie während der Elternzeit Elterngeld beziehen möchten (siehe hierzu Elterngeld auf S. 39) sollten Sie bei der Anmeldung Ihrer Elternzeit berücksichtigen, dass das Elterngeld für Lebensmonate des Kindes und nicht für Kalendermonate gezahlt wird.

Als Eltern können Sie frei entscheiden, wer von Ihnen Elternzeit nimmt. Sie können diese auch gleichzeitig nehmen. Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden unter Anrechnung des Einkommens (während des Elterngeldbezugs) arbeiten.

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Er beginnt mit Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn.

Die Anmeldefrist (schriftlich und verbindlich beim Arbeitgeber) für die Elternzeit innerhalb der ersten 3 Lebensjahre des Kindes beträgt sieben Wochen. Für Elternzeit, die zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes genommen werden soll, beträgt die Frist 13 Wochen vor deren Beginn. Nach Ablauf der Elternzeit lebt das Arbeitsverhältnis zu den Bedingungen, die vor der Elternzeit galten, automatisch wieder auf – Eltern haben somit einen Anspruch, auf ihren bzw. einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Eine Schlechterstellung, insbesondere durch ein geringeres Einkommen, ist nicht zulässig.

Änderungen bezüglich der Elternzeit sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem / Ihrer Arbeitgeber:in oder von der Elterngeldstelle in der Kreisverwaltung (siehe Punkt 6.4, S. 43).

Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252

1.3 Mögliche Behördengänge für nicht miteinander verheiratete Eltern

Vaterschaftsanerkennung

Wenn Sie als werdende Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben Sie die Möglichkeit, bereits vor der Geburt des Kindes die Vaterschaft anerkennen zu lassen. Die Vaterschaftsanerkennung ist eine freiwillige Willenserklärung und erfordert die Zustimmung der Mutter. Sie ist nur dann rechtswirksam, wenn sie von einer Urkundsperson in öffentlicher Urkunde erteilt wird. Dies ist beispielsweise beim Jugendamt oder auf dem Standesamt möglich, dort ist die Beurkundung kostenfrei.

Wichtig ist zu wissen, dass eine Vaterschaftsanerkennung viele Folgen für Sie und das Kind hat. Zwischen dem Kindesvater (und seiner gesamten Verwandtschaft) entsteht ein Verwandtschaftsverhältnis zum Kind. Hiermit entstehen Unterhaltsansprüche, sozialrechtliche Ansprüche (beispielsweise auf Mitversicherung des Kindes in der Krankenkasse des Vaters durch Familienversicherung), Erbansprüche und Zeugnisverweigerungsrechte.

Für das Kind hat es zur Folge, dass es mit Eintritt in die Volljährigkeit grundsätzlich sorgspflichtig gegenüber seinen Eltern wird.

Sorgeerklärung

Die Sorgeerklärung ist eine spezielle Willenserklärung nicht miteinander verheirateter Eltern, die elterliche Sorge für ein Kind **gemeinsam** ausüben zu wollen. Es ist nicht erforderlich, dass die Eltern einen gemeinsamen Haushalt führen. Mit der übereinstimmenden Abgabe einer Sorgeerklärung vor einer Urkundsperson steht das elterliche Sorgerecht beiden Elternteilen gemeinsam zu. Einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung bedarf

es nicht. Ein Rücktritt oder Widerruf der gemeinsamen elterlichen Sorge ist nach Abgabe der Sorgeerklärung nicht möglich. Eine Änderung des Sorgerechts kann nur durch eine familiengerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Stirbt ein Elternteil, so übt der andere die elterliche Sorge alleine aus, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedarf.

Die Beurkundung ist bei jedem Notar oder einer Urkundsperson im Jugendamt möglich. Beim Jugendamt ist die Beurkundung gebührenfrei.

Zwecks Beratung zu inhaltlichen und rechtlichen Aspekten der gemeinsamen elterlichen Sorge sowie zur Beurkundung im Jugendamt nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem / Ihrer zuständigen Sachbearbeiter:in in der Kreisverwaltung auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Telefon über die Zentrale: 02602 / 124 - 0

oder

Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252

1.4 Beratungsangebote

Schwangerenberatung

Eine Schwangerschaft löst ganz unterschiedliche, oft gegensätzliche Gefühle und Gedanken aus: Freude – Angst, Hoffnungen – Befürchtungen, Aufbruch in Neues – Abschied von Gewohntem. Ganz sicher aber bringt Schwangerschaft Veränderungen.

Bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt stehen die Schwangerenberatungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Schwangerenberatungsstellen informieren, beraten und unterstützen alle Frauen, Paare und Familien

- zu Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualität
- bei unerfülltem Kinderwunsch
- bei persönlichen Lebens- und Beziehungsfragen
- zu Schwangerschaft und Geburt
- bei Fragen zur Pränataldiagnostik
- bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- zur vertraulichen Geburt
- bei Verlust eines Kindes durch Tod- oder Fehlgeburt
- zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen
- zu finanziellen Hilfen der Stiftungen:
 - Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
 - Landesstiftung „Familie in Not“ – Rheinland-Pfalz
 - Kirchliche Stiftung
- zu rechtlichen Angelegenheiten (z.B. Elternzeit, Mutterschutz, Kindschaftsrecht),
- zu familienfördernden Leistungen

- zu weiteren Unterstützungsangeboten (z.B. Hilfe bei Kontaktaufnahme zu anderen Fachdiensten, Hebammenhilfe/Familienhebammen, Selbsthilfegruppen, Secondhand-Läden)
- bei der Gestaltung des zukünftigen Lebens mit Kind

Selbstverständlich ist die Beratung vertraulich, kostenlos und unabhängig von Religion und Nationalität.

Schwangerenberatungsstellen

• Caritasverband Westerwald – Rhein-Lahn e.V.

Bahnallee 6 | 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 1606-15 oder 1606-17
Fax: 02602 / 1606-35
schwangerenberatung-ww@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de

• Regionale Diakonie Westerwald

Hergenrother Straße 2a | 56457 Westerburg
Tel.: 02663 / 94 30-0
Fax: 02663 / 94 30-60
info.westerwald@regionale-diakonie.de
www.diakonie-westerwald.de

• donum vitae Westerwald/Rhein-Lahn e.V.

Wilhelm-Mangels-Straße 22 | 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 99 9190-0
Fax: 02602 / 99 91 90-1
donumvitae-montabaur@t-online.de
www.montabaur.donumvitae.org

• pro familia Beratungsstelle

Steinweg 13 | 57627 Hachenburg
Tel.: 02662 / 94 51 41
Fax: 02662 / 94 51 43
hachenburg@profamilia.de
www.profamilia.de/bundeslaender/rheinland-pfalz/beratungsstelle-hachenburg.html

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 – 10.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 15.30 Uhr



Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Die Mitarbeiter:innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Kreisverwaltung beraten und unterstützen Sie in problematischen Lebenssituationen und bei Konflikten, informieren Sie über mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote und vermitteln diese bei Bedarf. Auch bei Fragen zum Sorgerecht und zu Trennung und Scheidung berät der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes. Die Fachkräfte des Jugendamtes können Sie auch zuhause besuchen.

Die Zuständigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind nach räumlichen Bezirken aufgeteilt. Ihre:n konkrete:n Ansprechpartner:in können Sie beim Bürgerservice des Jugendamtes erfragen.

Telefon Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252

1.5 Hilfe bei Konflikten in der Schwangerschaft

Hilfe und Unterstützung bei vorgeburtlicher Diagnostik und zu erwartender Behinderung

Nicht immer ist eine Schwangerschaft nur mit schönen Ereignissen und Entscheidungen verbunden. Vielleicht liegt auch bei Ihnen eine „Risikoschwangerschaft“ vor und Sie stehen vor der Entscheidung, ob Sie vorgeburtliche Untersuchungen (Pränataldiagnostik) durchführen lassen und wie Sie ggf. mit dem Ergebnis umgehen werden. Auch bei diesem Weg werden Sie nicht alleine gelassen.

Alle in Kapitel 1.4 genannten Schwangerenberatungsstellen bieten psychosoziale Beratung und Unterstützung vor, während und nach der Inanspruchnahme pränataldiagnostischer Untersuchungen sowie Hilfestellungen für eine fundierte Entscheidung an.

Im Westerwaldkreis steht darüber hinaus eine weitere staatlich anerkannte psychosoziale Fachberatungsstelle im Kontext von Pränataldiagnostik, bei zu erwartender Behinderung des Kindes, für die Begleitung während der Schwangerschaft, nach der Geburt des Kindes sowie bei frühem Kindsverlust zur Verfügung:

• Katharina-Kasper-Stiftung

Katharina-Kasper-Str.12 | 56428 Dernbach | Tel.: 02602 / 94 94 8 - 0 (Sekretariat)
info@katharina-kasper-stiftung.de | www.katharina-kasper-stiftung.de

Ansprechpartnerinnen

Monika Beck-Kuhlmann

Tel.: 02602 / 94 94 8 - 13 | m.beck@katharina-kasper-stiftung.de

Prof. Dr. Ursula Rieke (ärztliche Leitung, Stiftungsvorstand)

Tel.: 02602 / 94 94 8 - 12 | u.rieko@katharina-kasper-stiftung.de

Die Beratungsstelle ist mobil – es können auch **Hausbesuche** durchgeführt werden.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Wenn Sie ungeplant schwanger geworden sind und sich mit dem Gedanken tragen, die Schwangerschaft abubrechen, können Sie sich an eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wenden. Die Berater:innen dort respektieren die schwierige Lage, in der Sie sich durch eine ungewollte Schwangerschaft befinden. Ob Sie bereits entschlossen sind, die Schwangerschaft abubrechen oder ob die Entscheidung noch offen ist: in beiden Fällen kann die Schwangerschaftskonfliktberatung helfen. Sie bietet die Möglichkeit, in einem geschützten und wohlwollenden Rahmen ohne Druck und Beeinflussung und auf Wunsch auch anonym offen über Ihre Konflikte, Fragen, Zweifel und möglicherweise widersprüchlichen Gefühle zu sprechen. Sie können allein, in Begleitung Ihres Partners oder einer anderen Vertrauensperson kommen. Die Beratung ist kostenfrei und kann bei Bedarf auch mehrere Gespräche umfassen.

Die staatlich anerkannten Beratungsstellen führen die Schwangerschaftskonfliktberatung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch, unterliegen der Schweigepflicht und achten auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Es ist eine gesetzliche Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung, zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen. Trotz dieser Vorgabe sind alle Berater:innen verpflichtet, die Beratungsgespräche ergebnisoffen zu führen. Das heißt, sie sollen die Frau darin unterstützen, eine für ihr Leben stimmige, tragfähige Entscheidung zu treffen. Wenn Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, benötigen Sie eine Bescheinigung über die Beratung von einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, die sie im Anschluss an das Gespräch erhalten.

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Westerwaldkreis (Adressen und AnsprechpartnerInnen siehe unter 1.4):

- Regionale Diakonie Westerwald (Westerburg)
- donum vitae (Montabaur)
- pro familia (Hachenburg)

Auch die übrigen Schwangerenberatungsstellen im Westerwaldkreis betreuen Sie im Schwangerschaftskonflikt. Jedoch werden keine entsprechenden Bescheinigungen ausgestellt.

Vertrauliche Geburt

Seit Mai 2014 gibt es das Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der „vertraulichen Geburt“. Die „vertrauliche Geburt“ unterstützt Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten möchten. Die Frauen erhalten so die Möglichkeit einer umfassenden Beratung und Begleitung durch die Schwangerenberatungsstellen, sowie der professionellen medizinischen Versorgung durch eine:n Arzt/Ärztin. Die Kosten übernimmt der Gesetzgeber.

Dabei wird der Wunsch der Nichtbekanntgabe der persönlichen Daten der Mutter berücksichtigt. Die werdende Mutter muss nur einmal ihre wahre Identität gegenüber der Beraterin offenbaren. Diese erstellt dann einen Herkunftsnachweis, der an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geschickt wird. Dort wird dieser verschlossen und sicher aufbewahrt. Allen anderen gegenüber tritt die werdende Mutter mit ihrem gewählten Pseudonym auf.

Durch den Herkunftsnachweis hat das Kind die Möglichkeit ab seinem 16. Geburtstag die wahre Identität der Mutter zu erfahren, es sei denn, es sprechen auch weiterhin wichtige Gründe dagegen, diese preiszugeben.

Erste Anlaufstellen sind die Schwangerenberatungsstellen, die dann das gesamte Verfahren in die Wege leiten und begleiten.

Nach einer vertraulichen Geburt übernimmt das Jugendamt am Geburtsort das Kind und sorgt für die rechtliche Abwicklung des weiteren Verfahrens (in der Regel Adoption, siehe nachfolgend).

Kostenloses Hilfstelefon

Das kostenlose Hilfstelefon **„Schwangere in Not – anonym & sicher“** ist rund um die Uhr erreichbar. Mithilfe einer Dolmetscherin ist die Beratung in vielen Sprachen möglich. Auch Hörgeschädigte können über die Website einen Dolmetscherdienst (Gebärdensprache) in Anspruch nehmen.

Tel.: 0800 40 40 020

Weitere Informationen finden Sie unter www.geburt-vertraulich.de

Adoptionsvermittlung

Wenn Sie die Möglichkeit in Erwägung ziehen, Ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, können Sie sich an die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes der Kreisverwaltung wenden. Hier erhalten Sie Information, Beratung und Unterstützung bei Ihrer Entscheidungsfindung. Die Adoptionsvermittlungsstelle begleitet Sie während des gesamten Adoptionsverfahrens. Gerne können auch Termine zu Hausbesuchen vereinbart werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Jugendamt

Hanna Manns | Tel.: 02602 / 124 - 739

Hanna.Manns@westerwaldkreis.de

Nina Schüchen Tel.: 02602 / 124 – 253

Nina.Schuechen@westerwaldkreis.de



> TIPP <
 Kümmern Sie sich
 frühzeitig um
 – eine Hebamme
 – eine/n Kinderarzt/
 ärztin
 – einen Kita-Platz

Jedesmal, wenn ein
 Baby geboren wird,
 erhält die Welt neue
 Möglichkeiten.

(unbekannt)



Einrichtungen mit einer kinder- und jugendmedizinischen Abteilung

2. Geburt eines Kindes

2.1 Krankenhäuser mit Geburtsabteilung

Die Geburt Ihres Kindes ist ein ganz besonderes Ereignis. Im Westerwaldkreis stehen Ihnen zwei Krankenhäuser mit Geburtsabteilung zur Verfügung. Beide Kliniken führen eine familienorientierte und selbstbestimmte Geburtshilfe durch, die Ihre Bedürfnisse in den Vordergrund stellt. Betreut werden Sie durch ein Team aus Ärzt:innen, Hebammen und Pflegefachkräften, das für eine umfassende und persönliche Betreuung sorgt. Nach der Geburt wird Ihr Baby pflegerisch und kinderärztlich betreut. Im weiteren Verlauf Ihres Aufenthaltes in der Klinik steht Ihnen ein variables Rooming-In-System zur Verfügung, bei dem Sie selbst entscheiden, wie lange Sie Ihr Kind tagsüber oder auch nachts bei sich haben.

Geburtsklinik IM Westerwaldkreis

- **Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach**

Abt. Geburtshilfe / Frauenheilkunde

Südring 8 · 56428 Dernbach

Tel.: 02602 / 684 - 0

Sekretariat Abt. Geburtshilfe / Frauenheilkunde: 02602 / 684 -286

info@krankenhaus-dernbach.de | www.krankenhaus-dernbach.de

Geburtskliniken AUSSERHALB des Westerwaldkreises

- **DRK Krankenhaus Kirchen** 

Station Geburtshilfe

Bahnhofstraße 24 · 57548 Kirchen (Sieg)

Tel.: 02741 / 68 22 363

info.kreissaal@drk-kh-kirchen.de | www.drk-kh-kirchen.de

- **Sankt Vincenz Krankenhaus Limburg** 

Abteilung Geburtshilfe

Auf dem Schafsberg · 65549 Limburg an der Lahn

Tel.: 06431 | 29 27 460

sek-gyn@st-vincenz.de | www.st-vincenz.de

- **Marienhäus Klinikum St. Elisabeth Neuwied** 

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Friedrich-Ebert-Straße 59 · 56564 Neuwied

Tel.: 02631 | 82 12 13

www.marienhäus-klinikum.de

- **Kath. Klinikum Koblenz-Montabaur (Marienhof Koblenz)**

Abteilung Geburtshilfe
Rudolf-Virchow-Straße 7 · 56073 Koblenz
Tel.: 0261 / 49 64 151
gynaekologie@kk-km.de | www.kk-km.de

- **Kemperhof Koblenz – Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein**

Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Koblenzer Straße 115 – 155 · 56073 Koblenz
frauenklinik-koblenz@gk.de | www.gk.de/krankenhaeuser/kemperhof-koblenz



Beratung im Krankenhaus

Der Mitarbeiter des Sozialdienstes des Herz-Jesu-Krankenhauses Dernbach steht Ihnen während Ihres Krankenhausaufenthaltes beratend und unterstützend zur Seite. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

- **Krankenhaussozialdienst Dernbach**

Alexander Schmidt | Tel.: 02602 / 684 - 471
Südring 8 · 56428 Dernbach
www.krankenhaus-dernbach.de

Frühe Hilfen im Krankenhaus

Im Rahmen der Frühen Hilfen sind in den Geburtskliniken sogenannte koordinierende Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen eingesetzt. Diese haben eine entsprechende Zusatzqualifikation und unterstützen Eltern in belasteten Lebenssituationen.

Die koordinierenden Hebammen oder FGKiKP stärken die Kompetenzen von Familien insbesondere mit chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen, Kindern mit Behinderung, Kindern mit Regulationsstörungen sowie bei anderweitig belastenden Lebenssituationen. Sie klären die Eltern auf, zum Beispiel zur motorischen Entwicklung und zum entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern. Sie vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und sind so – ebenso wie z.B. die Familienhebammen – Lotsinnen und Lotsen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen.

Herz-Jesu Krankenhaus Dernbach (Kontakt siehe Seite 21)

Ansprechpartnerin: Frau Ruth Gooßens (FGKiKP) | Tel.: 02602 / 684 - 312

2.2 Hebammenhilfe

Ansprechpartnerin Hebamme

Hebammen leisten

- Geburtshilfe im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause
- Beraten über Fragen zu Schwangerschaft und Geburt

Jede Schwangere, Gebärende und Wöchnerin hat ein Recht auf Hebammenhilfe, die Leistungen werden mit der Krankenkasse oder dem Sozialamt nach der Hebammengesetzordnung (HebGO) abgerechnet.

Kostenträger: Krankenkasse

Eine Liste der Hebammen im Westerwald finden Sie ab Seite 49.

Frühe Hilfen – Einsatz von Familienhebammen

Am 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. In §3 Absatz 4 (KKG) ist die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ beschrieben. Entsprechend eines in diesem Rahmen erarbeitenden Konzept zum Einsatz von Familienhebammen in Familien im Westerwaldkreis, sind seit dem 01.12.2012 zwei Familienhebammen mit je einer 0,5 Stelle bei der Kreisverwaltung angestellt.

Familienhebammen...

- ...sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation
- ...bieten Hilfestellung dabei, sich an das Baby und die neuen Aufgaben zu gewöhnen
- ...beraten und unterstützen hinsichtlich Ernährung, Versorgung und Pflege des Babys
- ...helfen bei der Beziehungsarbeit zum Baby
- ...begleiten zu Behörden, Ärzten etc.
- ...vermitteln weitere Hilfen oder Angebote und bieten die Möglichkeit Hilfesysteme für die Zukunft aufzubauen
- ...hören zu, geben Motivation und Stärkung wenn einem „alles über den Kopf wächst“
- ...und begleiten Sie und Ihr Baby nach Ihrem individuellen Bedarf

Und zwar

- bereits während der Schwangerschaft **oder**
- unmittelbar nach der Geburt **längstens**
- bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

Die Betreuung findet in der Regel im vertrauten häuslichen Umfeld statt und ist **kostenfrei**.

Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung:

Frau Kristin Andree

Tel.: 02602 / 124-748

Kristin.Andree@westerwaldkreis.de

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Peter-Altmeier-Platz 1 | 56410 Montabaur

Tel.: 02602 / 124-0

www.westerwaldkreis.de

Familienhebammen:

Dorothe Rick | Tel.: 0172 / 68 22 544

Dulke Sadighi | Tel.: 02624 / 94 835

2.3 Behördliche Erledigungen

Nach der Geburt Ihres Kindes stehen einige Ämtergänge für Sie als Eltern an.

Folgende Formalitäten sind zunächst zu erledigen:

- Geburtsbescheinigung von der Klinik ausstellen lassen
- innerhalb einer Woche das Kind bei dem für den Geburtsort des Kindes zuständigen Standesamt Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung anmelden und ein oder mehrere (zweckgebundene) Geburtsurkunde/n ausstellen lassen
- Mitteilung an das Finanzamt bzw. bei nicht Erwerbstätigen die Änderungen Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit und/oder dem Jobcenter mitteilen
- Geburtsurkunde bei der gesetzlichen Krankenkasse vorlegen (wg. Mutterschaftsgeld und Familienversicherung)
- Kindergeld bei der zuständigen Familienkasse (bei Ihrer Agentur für Arbeit) beantragen
- Elterngeld beantragen (die Antragsformulare werden Ihnen nach Anmeldung des Kindes beim Standesamt automatisch zugesandt; siehe Punkt 4.4).

Oft kann man das Kind nach der Geburt auch bereits im Krankenhaus anmelden. Bei der Anmeldung des Babys erfolgt auch die Wahl des Namens und des Familiennamens.

Genauere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen, zur Namensgebung und zur Vaterschaftsanerkennung erhalten Sie beim Standesamt der Verbandsgemeinde Ihres Wohnsitzes.



Mit Kindern vergehen
die Jahre wie im Flug.
Doch Augenblicke
werden zu Ewigkeiten.

(unbekannt)

3. Eltern sein – das erste Lebensjahr

3.1 Medizinische und nachsorgende Angebote für Mutter und Kind

Hebammenhilfe

Jede Mutter hat nach der Geburt Anspruch auf Hebammenhilfe. Diese umfasst:

- tägliche Besuche bis zum 10. Tag nach der Geburt
- max. 16 Besuche ab dem 11. Tag bis 12 Wochen nach der Geburt
- bis zu 8 weitere Kontakte bei Still- und Ernährungsproblemen
- Überwachung von Mutter und/oder Kind mit ärztlicher Verordnung
- Rückbildungsgymnastik

Kostenträger: Krankenkasse

Eine Liste der Hebammen im Westerwald finden Sie ab Seite 49.

Vorsorgeuntersuchungen

Damit Ihr Kind gesund aufwächst, bieten alle Krankenkassen ab dem ersten Lebensmonat bis zum 6. Lebensjahr 10 Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Kind an. Da Ihr Kind in dieser Zeit sehr viele Entwicklungsstufen durchläuft sind diese regelmäßigen Untersuchungen wichtig, um alle Entwicklungsphasen zu begleiten. Nur so lassen sich Anzeichen von Krankheiten oder beispielsweise Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen. Ihr:e Kinderarzt/Kinderärztin wird Ihnen in allen Fragen rund um die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes zur Verfügung stehen und mit Ihnen besprechen, worauf Sie in der nächsten Zeit bei Ihrem Kind besonders achten sollten. Über die Kassenärztliche Vereinigung oder Ihre Krankenkasse können Sie Unterstützung bei der Terminfindung für eine:n Kinderarzt/Kinderärztin erhalten.

Damit Sie keinen Untersuchungstermin verpassen, werden Sie vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz ab der U4 über die jeweils anstehende Früherkennungsuntersuchung informiert. Dies ist in Rheinland-Pfalz im Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit geregelt. Mit dem Einladungsschreiben erhalten Sie auch einen Rückmeldebogen für die jeweils anstehende Untersuchung, den Sie bitte zum Arzttermin mitnehmen.

Kostenträger: Krankenkasse

Wenn Sie eine Früherkennungsuntersuchung verpassen, erhalten Sie automatisch ein Erinnerungsschreiben. Sollten Sie auch danach die Untersuchung nicht wahrnehmen, wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen und nochmals für die Inanspruchnahme der Untersuchung werben. Falls Sie sich trotzdem gegen die Vorsorgeuntersuchung entscheiden wird das Jugendamt Kontakt mit Ihnen aufnehmen und ggf. einen Hausbesuch bei Ihnen durchführen.

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Kreisverwaltung**Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel.: 02601 / 124 - 0

> Gesundheitsamt

Angelika Nickl-Müller | Tel.: 02661 / 982 43 - 19
Sarah Lehmann | Tel.: 02661 / 98 243 - 14
kiwo@westerwaldkreis.de

> Jugendamt

Kristin Andree | Kristin.Andree@westerwaldkreis.de
Tel.: 02602 / 124-748
Fruehe-Hilfen@westerwaldkreis.de

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (BZgA) hält ein **Online-Portal** zum Thema Gesundheit und Entwicklung von Kindern bereit, auf dem Sie aktuelle und unabhängige Informationen rund um das Thema finden. Unter „Rat & Hilfe“ finden Sie zudem nützliche Hinweise zu vielen Fragen und Problemen des Familien- und Erziehung-salltags.

www.kindergesundheit-info.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Tel.: 0221 / 8992 - 0
www.bzga.de

Kinder- und Jugendmedizin im Krankenhaus

mit dem Schwerpunkt Früh- und Neugeborenenmedizin

- **Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Klinikum Kemperhof**

Koblenzer Str. 115-155 · 56075 Koblenz
Tel.: 0261 / 499 2610 (Aufnahme)

- **Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Neuwied**

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Friedrich-Ebert-Str. 59 · 56564 Neuwied
Tel.: 02631 / 82 - 0
Tel.: 02631 / 82 - 1219 (Terminvereinbarung)

- **DRK Krankenhaus Kirchen**

Bahnhofstr. 24 · 57548 Kirchen
Tel.: 02741 / 68 22 464

3.2 Kontakte mit anderen Eltern knüpfen**Begegnungsmöglichkeiten**

Es gibt eine Vielzahl von Begegnungsmöglichkeiten für Eltern mit Säuglingen, in Gruppen und Kursangeboten, z.B.:

- Rückbildungsgymnastik für Mütter
- Babymassage
- PEKiP- und PerLe-Gruppen
- Eltern-Kind-Gruppen

Bitte beachten Sie, dass die Angebote regional unterschiedlich sind und sich ändern können! Zum aktuellen Flyer mit Angeboten für Familien mit Kindern von 0 – 3 in der Region gelangen Sie über:
www.westerwaldkreis.de/fruehe-hilfen-und-netzwerkarbeit

oder scannen Sie den QR-Code >

**Anbieter**

- **Hebammen** (Adressliste ab Seite 49)
- **Katholische Familienbildungsstätte Westerwald / Rhein-Lahn**
Auf dem Kalk 11 · 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 680 233 und 02602 / 680 234
fbs.montabaur@bistumlimburg.de
www.familienbildung-westerwald.de

Ansprechpartnerinnen**PEKiP**

Melanie Fahrentholz, Koordinatorin der PEKiP-Arbeit
donnerstags, 13.30 – 15.30 Uhr, Tel.: 02602 / 680 234
m.fahrentholz@bistumlimburg.de

Eltern-Kind-Gruppen

Petra Effert, Dipl.-Pädagogin,
Koordinatorin der Eltern-Kind-Gruppen und Frühen Hilfen
Tel.: 02602 / 680 245
p.effert@bistumlimburg.de

- **Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

Kreisverband Westerwald
Ortsverband Höhr-Grenzhausen
Hermann-Geisen-Str. 44 · 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel: 02624 / 44 88
info@kinderschutzbund-westerwald.de | www.kinderschutzbund-westerwald.de

Ortsverband Hachenburg e.V.
 Johann-August-Ring 7
 57627 Hachenburg
 Tel.: 02662 / 56 78
 kinderschutzbund-hachenburg@t-online.de
 www.kinderschutzbund-hachenburg.de

Secondhandladen „Lilliputz“

Johann-August-Ring 7
 57627 Hachenburg
 Tel.: 02662 / 948 567
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

- **Kirchengemeinden:** Bitte beim Pfarrbüro vor Ort erfragen.

3.3 Kinderbetreuung

Kindertagesstätten und Tagespflege

„Kindertagesstätte“ ist der Oberbegriff für Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte. Kinderkrippen sind Einrichtungen oder Gruppen zur Betreuung und Förderung von Kindern ab dem Zeitpunkt der Geburt bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Im Westerwaldkreis stehen Ihnen in jeder Verbandsgemeinde bereits an insgesamt über 20 Standorten Krippenplätze zur Verfügung. Weitere Standorte werden in der nächsten Zeit ausgebaut.

Die Kontaktdaten der Kindertagesstätten finden Sie im KiTa-Portal auf der Homepage der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises z.B. in der Broschüre „Wohin mit den Kids?“ oder können im Jugendamt der Kreisverwaltung erfragt werden.

Für die Betreuung Ihres Kindes in der Kinderbetreuung ist von den jeweiligen Einrichtungen grundsätzlich für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr ein Elternbeitrag zu erheben. Dieser wird aufgrund des aktuellen Einkommens der Eltern festgesetzt. Die dafür notwendigen Einkommenserklärungen müssen beim Jugendamt zur Entscheidung vorgelegt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann der Elternbeitrag vom Jugendamt auf Antrag ermäßigt oder übernommen werden. Die Antragsvordrucke erhalten Sie entweder in der Kindertagesstätte, beim Jugendamt oder können über das KiTa-Portal auf der Internetseite der Kreisverwaltung heruntergeladen werden.

Ihre Ansprechpartnerin im Jugendamt:

Christine Feger (Kindergartenwesen)
 Tel.: 02602 / 124 - 746
 Christine.Feger@westerwaldkreis.de

Neben diesen Betreuungseinrichtungen können Sie ihr Kind auch von einer **Tagespflegeperson** im eigenen oder fremden Haushalt betreuen lassen. Wenn die Vermittlung einer qualifizierten Tagesmutter über das Jugendamt erfolgt, kann – je nach Einkommen der Eltern – eine finanzielle Förderung durch das Jugendamt erfolgen. Der angemessene Sachaufwand ist pauschalisiert.

Ihre Ansprechpartner:innen im Jugendamt:

Rudolf Krieger (Tagespflegevermittlung)
 Telefon 02602 / 124 - 478 | Rudolf.Krieger@westerwaldkreis.de
 Jolin Klütsch (Bürgerservice, Tagespflegevermittlung)
 Telefon 02602 / 124 - 252

Weitere Informationen zur Kinderbetreuung sind auf der Homepage der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises im **KiTa-Portal** unter www.westerwaldkreis.de abrufbar. Über die Startseite gelangt man über den Bereich Jugend und Familie zu Informationen aus den Rubriken

- Kinderbetreuung im Westerwaldkreis
- Servicefunktionen (Ansprechpartner) und
- Tagespflege

Direkt zum KiTa-Portal: QR-Code scannen >



Gerne werden Sie im Jugendamt auch persönlich beraten und bei der Suche nach einer für Sie geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützt.

Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252

Kita-Sozialarbeit

Kita-Sozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Kita-Familien und Kita-Fachkräfte. In jeder Kindertagesstätte des Westerwaldkreises wird Kita-Sozialarbeit kostenfrei angeboten. Fachkräfte der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn, der Regionalen Diakonie Westerwald oder des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Westerwald/Ortsverband Höhr-Grenzhausen bieten ihre Unterstützung an.

Kita-Sozialarbeiter:innen ...

- haben ein offenes Ohr für Mütter, Väter, ErzieherInnen, Leitungen und andere Betreuungspersonen in belastenden Situationen.
- begleiten Elterngespräche, um mit allen Beteiligten auf die bestmögliche Entwicklung Ihres Kindes hinzuwirken.
- bieten Hilfe bei der Beantragung von Leistungen an und begleiten Sie durch den Behördenschungel.
- können Sie zu Arztterminen und Behördengängen begleiten.

- verfügen über ein großes Netzwerk, sodass Ihnen bei Bedarf entsprechende Kontakte und weiterführende Angebote vermittelt werden können.
- beraten Sie, wenn Sie Erziehungsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen.
- bringen einen weiteren Blickwinkel auf die Verhaltensweisen Ihres Kindes und auf das umgebende System ein.
- unterstützen bei der Anbindung an eine medizinische / psychologische Diagnostik und entsprechende Therapieangebote.
- sprechen mit Ihnen über Überforderungstendenzen im Familienalltag und überlegen gemeinsam mit Ihnen, welche Lösungsansätze es geben könnte.

Kita-Sozialarbeit dient als Anlaufstelle für Ihre persönlichen Anliegen, die in einem vertraulichen Rahmen besprochen werden können. Dabei sind die Beratungsthemen meist vielfältig.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kita nach der zuständigen Fachkraft für Kita-Sozialarbeit und treten Sie gerne in Kontakt! Nähere Informationen und AnsprechpartnerInnen können Sie auch der Homepage des Westerwaldkreises entnehmen: www.westerwaldkreis.de/kita-sozialarbeit.html

Babysitterbörse

Wenn Sie eine stundenweise, nicht professionelle Betreuung für Ihr Kind suchen, können Sie sich an die kostenlose Babysittervermittlung des Kinderschutzbundes e.V. wenden. Die in der Kartei aufgeführten Babysitter (ab 16 Jahre) können telefonisch abgefragt werden. Bedingungen, Zeiten und Bezahlung sind mit den entsprechenden Babysittern selbst auszuhandeln und liegen in Ihrer eigenen Verantwortung.

Anbieter:

- **Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

Kreisverband Westerwald

Ortsverband Hachenburg

Tel: 02662 / 56 78

www.kinderschutzbund-hachenburg.de

Ortsverband Höhr-Grenzhausen

Tel: 02624 / 44 88

www.kinderschutzbund-westerwald.de

3.4 Krankheit und Erholung

Freistellung von der Arbeit bei Erkrankung des Kindes

Als berufstätige Eltern haben Sie bei Erkrankung Ihres Kindes das Recht auf Freistellung von der Arbeit zur Betreuung und Pflege Ihres Kindes. Voraussetzung hierfür ist, dass ein ärztliches Attest vorliegt, keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht und das Kind noch

nicht zwölf Jahre alt ist. Elternpaare haben in den Jahren 2024 und 2025 pro Kalenderjahr einen Freistellungsanspruch von 15 Arbeitstagen pro Kind und Elternteil, bei mehreren Kindern unter 12 Jahren erhöhen sich die möglichen Freistellungstage pro Elternteil auf maximal 30 Arbeitstage. Alleinerziehende können pro Kind 30 Arbeitstage im Kalenderjahr, bei mehreren Kindern maximal 70 Arbeitstage freigestellt werden.

Für die Bemessung des Freistellungsanspruchs im öffentlichen Dienst gelten besondere Regelungen. Nähere Auskünfte erhalten Sie über Ihre Krankenkasse und Ihrem/Ihrer Arbeitgeber:in.

Kind im Krankenhaus

Sollte bei Ihrem Kind ein Krankenhausaufenthalt erforderlich sein, haben Sie i.d.R., nach Abstimmung mit dem behandelnden Arzt, der die Notwendigkeit bescheinigt, die Möglichkeit Ihr Kind zu begleiten. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie für diese Zeit über die Krankenversicherung Anspruch auf eine Haushaltshilfe, sofern keine im Haushalt lebende Person diesen weiterführen kann und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist.

Nähere Information und Unterstützung hierzu erhalten Sie über Ihre Krankenkasse und www.krankenkassen.de

Wenn die Familie Erholung braucht

Wenn Sie sich krank und erschöpft fühlen, an nichts mehr Freude haben, kann eine Kur- und Erholungsmaßnahme angezeigt sein. Ob eine Mutter-Kur, Mutter/Vater-Kind-Kur oder eine Familienerholung in Frage kommt, können Sie in der Beratung erfragen.

Kur- und Erholungsvermittlung

- **Caritas-Zentrum Montabaur**

Haus Maria Elisabeth · Bahnallee 16 · 56410 Montabaur

Tel.: 02602 / 1606-62

Frau Karin Schuler

kuren@cv-ww-rl.de

www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de

- **Regionale Diakonie Westerwald**

Hergenrother Straße 2a · 56457 Westerburg

Frau Silke Stoll

Tel.: 02663 / 9430 -23

Silke.Stoll@regionale-diakonie.de

www.diakonie-westerwald.de

3.5 Hilfe und Unterstützung für entwicklungsauffällige, chronisch kranke Kinder und Kinder mit Behinderung

Sollten Sie bei Ihrem Kind eine Verzögerung der Entwicklung oder ein auffälliges Verhalten bemerken, oder ihr Kinderarzt stellt eine chronische Krankheit oder Behinderung fest, so steht Ihnen und Ihrem Kind umfassende Beratung, spezielle Untersuchungen und Frühförderung in einem Sozialpädiatrischen Zentrum zu. Deren Leistungen erfolgen auf die Überweisung des Kinderarztes und sind für die Familien kostenfrei.

Sozialpädiatrische Zentren

- **DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH**
Wellersbergstr. 60 · 57072 Siegen
Tel.: 0271 / 2345 - 0
spz@drk-kinderklinik.de
- **Heilpädagogisch Therapeutisches Zentrum gGmbH**
Beverwijker Ring 2 · 56564 Neuwied
Tel.: 02631 / 9656 - 20 (Arztsekretariat)
info@htz-neuwied.de
www.htz-neuwied.de
- **Abteilung für Kinderneurologie, Sozialpädiatrie und Epileptologie (SPZ)**
Feulgenstraße 10-12 · 35390 Gießen
Tel.: 0641 / 985 - 43481

Frühförderung und Beratung

Entwicklungsauffälligen Kindern und Kindern mit Behinderung und ihren Familien bietet Frühförderung möglichst frühe und sinnvolle Hilfe an. Sie wendet sich an Eltern, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung Unterstützung brauchen. Das Angebot der Frühförderung gilt von Geburt an bis zum Schuleintritt.

- **LEBENSILFE für Menschen mit Behinderung**
Kreisvereinigung Westerwald e.V.
Servicestelle der LEBENSILFE e.V.
Zehntgrafstr. 16 · 56462 Höhn
Tel.: 02661 / 980 - 680
info@lebenshilfe-westerwald.de
www.lebenshilfe-westerwald.de

Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Frühförderung in Ihrem Haushalt.

Weitere Anbieter mobiler Hausfrühförderung außerhalb des Westerwaldkreises:

- **„Mobile Hausfrühförderung“**
LEBENSILFE e.V. im Landkreis Altenkirchen – Hilfen für Kinder
Ansprechpartnerin: Susanne Tereick
Tel.: 02742 / 911 51 21
s.tereick@lebenshilfe-ak.de
www.lebenshilfe-ak.de
- **Lebenshilfe Limburg e.V.**
Frühförder- und Beratungsstelle
Ansprechpartnerin: Julia Hild
Tel.: 06431 / 993 103
j.hild@lebenshilfe-ldz.de
www.lebenshilfe-ldz.de

Wenn Ihr Kind eine Erkrankung, ein Handicap oder eine Behinderung hat, kann zunächst einmal vieles anders sein. Vielleicht haben Sie etliche Fragen auf die Ihnen noch Antworten fehlen. Ihre Krankenkasse kann Ihnen eine erste Anlaufstelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde nennen. Dort können Sie auch den nächsten Pflegestützpunkt erfragen.

Wichtige Informationen rund um das Thema sowie Adressen und Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie auch im Internet unter www.familienratgeber.de.

Selbsthilfe

Viele Eltern, deren Kind eine Erkrankung oder Beeinträchtigung hat, fühlen sich zunächst alleine. Niemand kann Ihre Gefühle besser verstehen als diejenigen, die in der gleichen Situation waren oder sind wie Sie.

Bei der Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS) in Westerburg, erhalten Sie zahlreiche Beratungsangebote, können sich mit anderen Betroffenen austauschen und lernen, wie Sie auf Problemlagen reagieren und damit längerfristig umgehen können. Es gibt Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichsten Problemlagen wie asthmakranke Kinder, Down-Syndrom, Allergien oder Chronische Bronchitis. Darüberhinaus können Sie Kontakte in speziellen Elternkreisen, Elterngruppen oder Gruppen für Alleinerziehende knüpfen.

- **WeKISS (Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe)**
Paritätisches Zentrum
Marktplatz 6 · 56457 Westerburg
Tel.: 02663 / 2540
info@wekiss.de
www.wekiss.de



Glückliche Kindheit ist
eines der schönsten
Geschenke, die Eltern
zu vergeben haben.

(unbekannt)

4. Familienberatung

Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung

Die Fachkräfte unterschiedlicher Professionen der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatung bieten kompetente Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, sowie Unterstützung bei Trennung und Scheidung. Die Berater:innen nehmen sich Zeit, Ihre Konflikte und Fragen zu verstehen und bieten Unterstützung bei der Überwindung von Schwierigkeiten. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Anbieter:

- **Caritasverband Westerwald – Rhein-Lahn e.V.**

Bahnallee 16 · 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 1606 - 22, Fax: 02602 / 1606 - 35
familienberatung-ww@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de

- **Regionale Diakonie Westerwald**

Psychologische Beratungsstelle
Hergenrother Straße 2a · 56457 Westerburg
Tel.: 02663 / 9430 - 0
info.westerwald@regionale-diakonie.de
www.regionale-diakonie.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Kreisverwaltung beraten und unterstützen Sie in problematischen Lebenssituationen und bei Konflikten, informieren Sie über mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote und vermitteln diese bei Bedarf. Die Fachkräfte des Jugendamtes führen auch Hausbesuche durch.

Die Zuständigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind nach räumlichen Bezirken aufgeteilt. Ihre:n konkrete:n Ansprechpartner:in können Sie beim Bürgerservice des Jugendamtes erfragen.

Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252

Unterstützung für Alleinerziehende

Die Initiative für Alleinerziehende im Westerwald ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Behörden und Einrichtungen, die Ansprechpartner und Anlaufstationen für alleinerziehende Mütter und Väter sind.

Für Betroffene kann es schwierig sein zu überblicken, welche Hilfe ihnen per Gesetz zusteht und welche Angebote im Westerwaldkreis darüber hinaus bestehen. Zudem können Themen, wie z.B. Kinderbetreuung, Arbeit und bezahlbarer Wohnraum Alleinerziehende, neben der Bewältigung des Alltags, vor Probleme stellen, mit deren Bewältigung sie sich häufig alleingelassen fühlen.

Über eine feste Plattform – die **Initiative für Alleinerziehende im Westerwald** – sollen Betroffene in allen Fragen des Alltags niedrigschwellig und gebündelt Informationen und Unterstützung und erhalten.

Mehr Informationen unter: Tel.: 0 26 02 74 00



Einzel
sind wir nur Worte,
zusammen
sind wir ein Gedicht.

(unbekannt)

5. Selbsthilfegruppen

Zu den unterschiedlichsten Themen finden sich Interessierte in Selbsthilfegruppen zusammen. Themen für Eltern können sein, z.B. Mehrlingsgeburten, Down-Syndrom, Herzfehler, Behinderung, Epilepsie, „trauernde Eltern“ etc.

Aktuelle Gruppen bzw. Hilfe bei der Gründung von neuen Gruppen können erfragt werden bei der

• Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

(WeKISS)

Paritätisches Zentrum

Marktplatz 6 · 56457 Westerburg

Tel.: 02663 / 25 40

info@wekiss.de

www.wekiss.de

Sprechstunden

Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch u. Donnerstag 09:00 – 14.00 Uhr



Verzweifle nicht,
wenn du deinen Kindern
nicht das Beste von allem
bieten kannst.

Gib ihnen einfach das
Beste von dir selbst.

(unbekannt)

6. Finanzielle Leistungen und Unterstützung

6.1 Mutterschaftsgeld

Wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen und bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, haben Sie in der Regel während der gesamten Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung) Anspruch auf Mutterschaftsgeld.

Das von Ihrer Krankenkasse gezahlte Mutterschaftsgeld beträgt zur Zeit maximal 13,00 Euro pro Kalendertag. Übersteigt Ihr durchschnittlicher Nettoverdienst der letzten drei Monate diesen Betrag, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz zum Nettoverdienst als Zuschuss zu zahlen.

Wie viel Sie tatsächlich von Ihrer Krankenkasse als Mutterschaftsgeld bekommen, hängt von Ihrem durchschnittlichen Nettoeinkommen ab. Es gelten Sonderregelungen, wenn Sie als Mutter vor der Schutzfrist zum Beispiel Arbeitslosengeld erhalten haben. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse und Ihrem Arbeitgeber.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind (z.B. privat krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen) erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt. Informationen und Antragsformulare stehen auch im Internet zur Verfügung.

- **Bundesversicherungsamt**

- Mutterschaftsgeldstelle –

Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

Tel.: 0228 / 619 - 1888

Fax: 0228 / 619 - 1877

www.bundesversicherungsamt.de

www.bva.de

mutterschaftsgeldstelle@bva.de

6.2 Bürgergeld

Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können, haben die Möglichkeit, Bürgergeld zu beantragen.

Zusätzlich zum Regelsatz können Mehrbedarfe gewährt werden für:

- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderungen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten
- Menschen, die aus medizinischen Gründen kostenaufwendige Ernährung benötigen
- Schwangere ab der zwölften Schwangerschaftswoche
- Bei Haushalten mit dezentraler Warmwassererzeugung

Weiterhin kann es Unterstützung geben für die Erstaussstattung einer Wohnung und bei Schwangerschaft und Geburt. Wichtig ist, dass die Leistungen vor der Anschaffung beantragt werden.

Weitere Informationen und individuelle Beratung:

Jobcenter Westerwald

Tel.: 02602 / 94 91 0

Fax: 02602 / 94 91 599

Informationen im Internet:

www.jobcenter-westerwald.de

Für den schnellen Zugriff:
QR-Code scannen >



Über das Online Portal jobcenter.digital (www.jobcenter-digital) können Anträge, Veränderungsmitteilungen und dafür notwendige Unterlagen online an das Jobcenter übermittelt werden. Dieses Angebot ist um eine Postfachfunktion erweitert worden. Angemeldete und berechtigte Kundinnen und Kunden können damit Postfachnachrichten von ihrem Jobcenter empfangen und versenden.

Die Nutzung des Online-Angebots ist freiwillig und ergänzt die bisherigen Kontaktmöglichkeiten zu Ihrem Jobcenter.

6.3 Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderfreibeträge

Anspruch auf **Kindergeld** haben alle Eltern, die in Deutschland wohnen oder sich für gewöhnlich hier im Land aufhalten. Die Regelungen betreffen nicht nur leibliche Kinder, sondern gelten auch für Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder sowie ggf. Enkel, die im Haushalt leben (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, danach nur unter bestimmten Voraussetzungen). Gegenüber der Familienkasse muss immer angegeben werden, wer bezugsberechtigt ist (z.B. wenn Sie getrennt leben normalerweise der, bei dem das Kind lebt).

Höhe des Kindergeldes monatlich (Stand 1. Januar 2023):

Pro Kind: 250,00 EUR

Das Kindergeld müssen Sie schriftlich bei der Familienkasse der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit beantragen. Die Familienkasse gewährt auf Antrag auch einen Kinderzuschlag. Der **Kinderzuschlag** ist für Eltern mit niedrigem Einkommen vorgesehen. Ausführliche Informationen zum Kindergeldzuschlag finden Sie unter:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Zuständige Familienkasse für den Westerwaldkreis:

Agentur für Arbeit

Familienkasse Koblenz – Besucheradresse:

Rudolf-Virchow-Straße 5 · 56073 Koblenz

Tel.: 0800 / 4555530 · Telefax: 06131 / 248-558

Familienkasse-Koblenz@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de



Was Sie wissen sollten, wenn Sie alleinerziehend sind:

Wenn Sie vom Jugendamt Unterhaltsvorschuss erhalten, wird das an den erziehenden Elternteil gezahlte Kindergeld zur Hälfte angerechnet, d.h. vom Vorschuss abgezogen. Auch auf den Kinderzuschlag wirkt Einkommen bzw. Vermögen des Kindes (hierzu gehören auch Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss) bedarfsmindernd. Dieses wird in voller Höhe auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Die **Kinderfreibeträge** stellen eine Alternative zum Kindergeld dar. Die Freibeträge für Kinder bei der Lohn- und Einkommenssteuer können Sie nur in Anspruch nehmen, wenn diese für Sie günstiger sind als das Kindergeld. Was für Sie günstiger ist, wird bei der Einkommensteuerveranlagung berechnet und Ihnen vom Finanzamt im Steuerbescheid mitgeteilt



6.4 Basiselterngeld / Elterngeld Plus / Partnerschaftsbonus

Basiselterngeld

Basiselterngeld erhalten Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten ihres Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht erwerbstätig beziehungsweise nicht mehr als 32 Wochenstunden erwerbstätig sind. Das Elterngeld wird an nichtselbstständig Beschäftigte, selbstständige und erwerbslose Eltern sowie an Studierende und Auszubildende gezahlt. Großeltern und sonstige Verwandte bis zum 3. Grad sowie Adoptiveltern haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Elterngeld.

Elterngeld Plus

Das Elterngeld Plus können alle Mütter und Väter nutzen, die ihr Elterngeld länger beziehen möchten: Aus einem Basiselterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Das Elterngeld Plus ist besonders auf Eltern ausgerichtet, die während des Bezugs von Elterngeld einer Teilzeitarbeit nachgehen möchten.

Partnerschaftsbonus

Entscheiden Sie sich als Elternpaar zeitgleich in Teilzeit zu arbeiten, erhalten Sie bis zu vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate – den sogenannten „Partnerschaftsbonus“. Dafür müssen Sie beide in mindestens zwei, jedoch maximal vier aufeinander folgenden Lebensmonaten des Kindes, zwischen 24 und 32 Wochenstunden erwerbstätig sein. Sie können frei entscheiden, wann Sie den Partnerschaftsbonus im Rahmen Ihres Elterngeldbezugszeitraums in Anspruch nehmen möchten.

Auch Alleinerziehende, bei denen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Absatz 1 und 3 des Einkommensteuergesetzes vorliegen und der andere Elternteil weder mit ihm noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt, können den Partnerschaftsmonat in Anspruch nehmen. Sie erhalten dann vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate.

Höhe des Elterngelds

Das Basiselterngeld beträgt zwischen 65 und 100 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt. Es liegt grundsätzlich zwischen 300 Euro und 1.800 Euro monatlich. Wenn während des Bezugs von Elterngeld auch Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wird, verringert sich die Elterngeldleistung entsprechend. Familien mit zwei oder mehr Kindern können – abhängig vom Alter der Kinder – einen Geschwisterbonus erhalten. Dieser beträgt 10 Prozent des zustehenden Elterngeldes, mindestens jedoch 75 Euro monatlich. Bei Mehrlingsgeburten besteht ein Elterngeldanspruch. Das errechnete Elterngeld wird für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind um einen Mehrlingszuschlag von monatlich 300 Euro erhöht.

Formen und Fristen

Das Elterngeld müssen Sie schriftlich beantragen. Eine rückwirkende Zahlung ist höchstens für 3 Monate vor dem Monat möglich, in dem der Antrag bei der Elterngeldstelle Ihrer Kreis- beziehungsweise Stadtverwaltung eingegangen ist.

Mit „**ElterngeldDigital**“ können Sie den Antrag bequem online erstellen und als PDF-Ausdruck bei Ihrer Elterngeldstelle einreichen. Über die Internetseite der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises finden Sie Ihre Kontaktperson zur Terminvereinbarung und gelangen zur Antragstellung auf www.Elterngeld-Digital.de

Für den schnellen Zugriff: QR-Code scannen >



Nähere Informationen erhalten Sie bei der Elterngeldstelle des Jugendamtes oder über den Bürgerservice des Jugendamtes: Telefon 02602 / 124 - 252

6.5 Unterstützung für Alleinerziehende – Beistandschaft

Die Mitarbeiter:innen des Jugendamtes beraten und unterstützen Alleinerziehende bei Fragen rund um die elterliche Sorge, das Besuchs- und Umgangsrecht, die Bedeutung und Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung und im Hinblick auf Unterhaltsansprüche.

Bei der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, kann auf Antrag beim Jugendamt eine sog. Beistandschaft eingerichtet werden. Der Beistand kümmert sich um die Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft und um die Unterhaltsansprüche des Kindes. Die Beistandschaft wird wieder beendet, wenn Sie dies schriftlich verlangen. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Die Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt ist kostenlos.

Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252

6.6 Unterhaltvorschussleistungen

Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten, können Unterhaltvorschuss bekommen. Das Kind und der alleinerziehende Elternteil müssen in einem Haushalt zusammenleben.

Die Höhe des Unterhaltvorschusses richtet sich, wie der Unterhalt, nach dem für die betreffende Altersstufe festgelegten gesetzlichen Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltvorschussbetrages wird der für ein erstes Kind geltende Kindergeldsatz in voller Höhe von der Unterhaltsleistung abgezogen. Das Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wird hierbei nicht angerechnet. Seit dem 01.07.2017 kann Unterhaltvorschuss unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Detaillierte Informationen zur Gewährung von Unterhaltvorschussleistungen erhalten Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Die Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz müssen Sie schriftlich beantragen. Antragsformulare erhalten Sie beim Jugendamt der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. Das Jugendamt hilft Ihnen auf Wunsch beim Ausfüllen des Antrags. Ein gewährter Unterhaltvorschuss muss vom Empfänger der Hilfe nicht zurückgezahlt werden.

Bürgerservice des Jugendamtes: 02602 / 124 - 252

Informationen, Anträge, Kontakt: QR-Code scannen >



7. Anhang

7.1 Niedergelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Westerwaldkreis

Praxis

Dr. med. Barbara Buchen

Steinweg 8 · 57627 Hachenburg
Tel.: 02662 / 93 95 95

Praxis

Dr. medic. Virgil Costea

Koblenzer Straße 2 · 56477 Rennerod
Tel.: 02664 / 10 07

Praxis

Dr. med. Agathe Hug und Dr. med. Carola Flaschka-Wilhem

Rathausstraße 103 · 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel.: 02624 / 94 84 80

Praxis

Dr. med. Thomas Klinkner

Bergstraße 63a · 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel.: 02624 / 75 85

Praxis

Norbert Kohout und Dr. med. Cornelia Lippens

Leipziger Straße 18 · 57627 Hachenburg
Tel.: 02662 / 41 00

DRK / MVZ Kirchen / Zweigstelle Bad Marienberg

Dr. med. Alexandra Güth

Bismarckstraße 22A · 56470 Bad Marienberg
Tel: 02661 / 618 66

Dr. med. Danielle Hagelauer

Bonhoefferstraße 3 · 56410 Montabaur
02602 / 918 52 50

MVZ am Brüderkrankenhaus Montabaur

Koblenzer Straße 9a · 56410 Montabaur
Tel: 02602 / 122 - 4380

Praxis

Dr. med. Karl H. Sasse

Wiedstraße 5 · 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 1 69 00

Praxis

Ajmal Omar

Rheinstraße 71 · 56235 Ransbach-Baumbach
Tel.: 02623 / 13 99

Praxis

Dr. med. Kerstin Asbach

Alte Frankfurter Straße 8 · 57627 Hachenburg
Tel.: 02662 / 70 98

Praxis

Dr. med. Ellen Wagner und Dr. med. Stefan Wagner

(nur Privatpatient:innen)
Bahnhofstraße 19 · 56422 Wirges
Tel.: 02602 / 94 94 544

Gynäkologie und Geburtshilfe

im Medizinischen Versorgungszentrum Westerwald

Praxis

Gabriele Saniewski
Südring 8 · 56428 Dernbach
Tel.: 02602 / 684 286

7.2 Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin im Westerwaldkreis

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Alexander Braun / Dr. med. Iris Wagner

Leipziger Straße 28 · 57627 Hachenburg
Tel.: 02662 / 94 07 07

Gemeinschaftspraxis

Dipl.-med. Petra Becher / Dr. med. Peter T. Kemme

Oststraße 14 · 56472 Hof
Tel.: 02661 / 630 63

Gemeinschaftspraxis KINDERLEICHT im Montamedicum Ärztehaus

Dr. Sebastian Bartels / Dr. med. Nicole Toussaint-Götz

Koblenzer Straße 9a · 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 93 23 0

Gemeinschaftspraxis

Dr. Martha Panajotidis und Alexandros Vakalos

Tonnerrestraße 6 · 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 13 02 0

Praxis

Ieva Taurina

Bismarckstraße 18 · 56470 Bad Marienberg
Tel.: 02661 / 15 91

Praxis

Manuela Fleckenstein

Steinweg 10 · 57627 Hachenburg
Tel.: 0175 / 77 409 63
(nur Privatpatient:innen)

Praxis

Dr. med. Anne Böhmer und Dr. med. Julia von Fürstenberg

Rathausstraße 69 · 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel.: 02624 / 30 75

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt zu finden, hilft Ihnen die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung unter der **kostenfreien Telefonnummer 116 117** gerne weiter.

7.3 Hebammenliste

Verbandsgemeinde Kirchen

Marie-Theres Wagner 57537 Wissen
0151 / 68 460 737

Verbandsgemeinde Wissen

Barbara Escher 57537 Wissen
0170 / 23 76 442 | barbara.escher-hebamme@t-online.de

Joyce Schürg 57587 Birken-Honigsessen
0160 / 91 015 056 | joyce.schuerg@web.de

Kathrin Rödder-Schmidt 57537 Wissen
0160 / 15 29 127 | kathrinroedderschmidt@gmail.com

Eva Stricker 57587 Birken-Honigsessen
02742 / 96 79 346 | hebamme-eva@t-online.de

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Stephanie Rex 57562 Herdorf
0170 / 31 30 707 | stephanie.rex@web.de

Annelie Strunk 57586 Weitefeld
0160 / 59 94 411 | Annelie.strunk@gmail.de

Rebecca Steup 57586 Weitefeld
0151 / 64 842 095 | rebecca-steup@gmx.de

Maureen Meyer 57520 Neunkhausen
0176 / 42 926 491 | hebammemomeyer@gmail.com

Praxis Bauchgefühl 57299 Burbach
0151 / 24 063 618 | info@hebammenpraxis-bauchgefuehl.de

Verbandsgemeinde Betzdorf

Sarah Fereg 57537 Selbach
0176 / 63 109 146 | www.hebamme-sarah.de

Verbandsgemeinde Altenkirchen

Astrid Hermann 57614 Wahlrod
0177 / 60 65 813

Lisa Ehrenhofer 57635 Fiersbach
0152 / 38 548 893 | www.hebamme-lisaehrenhofer.de

Sabine Stein 57612 Eichelhardt
0151 / 10 753 915 | sabinestein24@web.de

Svenja Greis-Hausen 57614 Borod
02688 / 988 88 44 | post@hebamme-svenja.de

Janina Heyer 57614 Fluterschen
0151 / 104 335 35 | Hebamme.janinaheyer@gmx.de

Verbandsgemeinde Hachenburg

Ariana Kloft	57627 Hachenburg 0170 / 38 84 454
Christine Herfel	57627 Hachenburg 02662 / 3232 www.storchennest-hachenburg.de
Jill Dokulil	57629 Dreifelden 0163 / 24 98 923
Katharina Bonn	57612 Kroppach - ab Juli 2024 wieder im Dienst - 0151 / 12 775 840 Hebamme-katharina.bonn@online.de
Ines Kambeck	57627 Hachenburg 0178 / 14 10 286 hebamme.ines@mail.de
Jenny Schneider	57627 Hachenburg 0160 / 94 960 985 j.schneiderhebamme@gmx.de

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Tanja Brück	56472 Lautzenbrücken 02661 / 64 785 tanja.hebamme@web.de
Naomie Eul	56472 Hof 0160 / 96 823 115 n.eul@hotmail.com

Verbandsgemeinde Rennerod

Christine Rebmann	56459 Gemünden 02663 / 4522 www.hebammen-westerburg.de
Karin Hornecker	56479 Rehe 0160 / 97 652 413 www.Hebamme-Karin.de
Laura Michels	56477 Rennerod 0175 / 97 39 659 laura@m.michels.de

Verbandsgemeinde Westerburg

Hebammenzentrum Westerburg	56457 Westerburg 02663 / 94 49 984 www.hebammen-westerburg.de
Natalia Urich	56459 Härtlingen 0160 / 18 03 889 n.urich@web.de
Simone Helmchen	56459 Gemünden 02663 / 2 70 84 hebammesimone@web.de
Iwona Paterok	56459 Brandscheid 02663 / 29 58 884 iwonapaterok@web.de
Katja Mausolf	56459 Berzhahn 02663 / 27 79 063 katjamausolf@web.de
Kleine Hebammerei	56459 Winnen 0151 / 42 486 630 post@kleine-hebammerei.de

Eva-Maria Büttner	56457 Westerburg 0151 / 70 80 98 93 hebamme.evamariabuettner@gmx.de
-------------------	---

Verbandsgemeinde Wallmerod

Annika Sürken	56414 Herschbach 0151 / 70 170 000
Dorothe Rick	56414 Steinefrenz 0172 / 68 22 544 doro.rick@rz-online.de
Ellen Trum	56459 Girkenroth 06435 / 2151 ellen.trum@gmx.de
Susanne Thielheim	56414 Hundsangen 06435 / 90 41 441 susanne@thielheim.com
Tanja Reusch	56414 Weroth 06435 / 548 826 tanja.reusch@gmail.com

Verbandsgemeinde Selters

Angelica Göttert	56244 Freilingen 02666 / 911 318 info@kleines-leben.de
Christina Jung	56242 Selters 02626 / 5668 christina-selters@web.de
Helena Fein	56244 Sessenhausen 0173 / 32 74 281 kontakt@hebammehelena.de
Tanja Pertinac	56249 Herschbach 02626 / 349 630 t.pertinac@gmail.com
Anna Baumeister	0177 / 67 90 245
Hebammenpraxis Wäller Wunder	56244 Sessenhausen www.waellerwunder.de

Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

Bettina Endres- Muschalle	56235 Ransbach-Baumbach 02623 / 92 66 550 endres-muschalle@freenet.de
Lisa Helmis	56235 Hunsdorf 0176 / 64 615 928 lisa-helmis@gmx.de
Tatjana Saal-Hurtner	56206 Hilgert 0152 / 28 670 388 saal-hebamme@gmx.de

Verbandsgemeinde Wirges

Eva Lamp	56427 Siershahn 0178 / 85 83 763 eva-storchenpost@web.de
Sarah Laurenz	56424 Staudt 02602 / 95 29 902 www.hebammenpraxis-sarah-laurenz.de

Impressum - März 2024

6. Auflage · 650 Stück

Herausgeber

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Peter-Altmeier-Platz 1 · 56410 Montabaur

Telefon 02602 / 124 - 0

www.westerwaldkreis.de

Ansprechpartnerin: Kristin Andree · Abteilung Jugend und Familie, Telefon 02602 / 124 - 748

Redaktionsteam

Petra Effert · Katholische Familienbildungsstätte Westerwald / Rhein-Lahn

Kristin Andree, Dorothe Rick, Dulke Sadighi Tehrani · Kreisverwaltung des Westerwaldkreises,
Abteilung Jugend und Familie

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen“ des Westerwaldkreises

Gestaltung · Christiane Walper – Ideen, Werbung, Grafik, Wirges

Druck · Druckerei Breiden, Höhr-Grenzhausen

Bildnachweis · Fotolia®

